

16

Vorlage zu Punkt 4 der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats
am Donnerstag, den 18. Februar 1971

I. Begründung zum Bebauungsplan

A. Allgemeines

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.1.1970 beschlossen, für das Gebiet "Gweidach/Handelsteich" einen Bebauungsplan aufzustellen.

Die Aufstellung des vorgenannten Bebauungsplanes ist notwendig, um rechtzeitig die im Anschluß an das vorhandene Freibad vorgesehene Ausweisung weiterer Gemeinbedarfsfläche für die Errichtung von Sportanlagen sicherzustellen. Darüber hinaus soll durch die Ausweisung von Gewerbe- und Industriegebiet südlich und nördlich der Gustav-Werner-Straße dem dringenden Bedarf an entsprechendem Gelände, vor allem hiesiger Betriebe, Rechnung getragen werden.

B. Erschließung

Die Erschließung der ausgewiesenen öffentlichen Gemeinbedarfsflächen (Sport, Freibad) erfolgt von der Hülbener Straße bzw. der Gustav-Werner-Straße aus. Einzelheiten hierüber ergeben sich erst im Zuge einer späteren planerischen Aufteilung dieses Gebiets.

Die Erschließung des Gewerbe- und Industriegebiets erfolgt über die Gustav-Werner-Straße bzw. von einer abzweigenden örtlichen Erschließungsstraße.

Die Erschließung dieses Gebiets erfordert folgende Aufwendungen:

- | | |
|---|------------|
| a) Herstellung der Erschließungsstraßen
einschl. der im Zuge der Gustav-Werner-Straße notwendigen ergänzenden Bemaßnahmen lt. Aufstellung des Ortsbauamts vom 18.2.1971 | DM 222 000 |
| b) Verlegung der Kanalisation | DM 112 500 |
| c) Verlegung der Wasserleitung | DM 55 500 |
| d) Verlegung der Gasleitung | DM - |
| Insgesamt: | DM 390 000 |

Hierfür werden an Beiträgen erwartet:

1. Erschließungsbeitrag für die Herstellung der Straßen	DM	199800
2. Kanalisation (ohne Klärbeitrag)	Ca. DM	90000
3. Wasserleitung	DM	44400
Insgesamt:	DM	<u>334200</u>
Verbleibender Mehraufwand für die Erschließung dieses Gebiets:	DM	<u>55800</u>

II. Beschlußvorschlag:

Soweit vom Gemeinderat gegen den vorgelegten Bebauungsplanentwurf keine Einwendungen erhoben werden, wird vorgeschlagen, folgenden Beschluß zu fassen:

Der Gemeinderat

b e s c h l i e ß t:

1. für das Gebiet "Gweidach/Handelsteich", umfassend die im Lageplan des Vermessungsbüros Walter Hettich, Unterhausen vom 15.2.1971 schwarz umrandeten Grundstücke (Ziff. 13.6 der PlanzeichenVO) gem. § 2 Abs. 6 BBauG den Entwurf des Bebauungsplanes festzustellen.
2. Diesen Plan, (der außerdem auch die im Rahmen des Bebauungsplanes zu treffenden planungsrechtlichen Festsetzungen enthält (Bebauungsvorschriften) mit Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen mit dem Hinweis darauf, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
3. Diejenigen Behörden und Stellen, welche Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 2 Abs. 6 i.V. mit Abs. 5 BBauG von der Auslegung obigen Planentwurfs zu benachrichtigen. /
4. Nach Ablauf der einmonatigen Auslegung des Planentwurfs und Prüfung der firstgerecht vorgebrachten Bedenken und Anregungen den Bebauungsplan für das obige Gebiet gem. § 10 BBauG als Satzung zu beschließen.